Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2650

16. 10. 95

Sachgebiet 64

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung zur Veräußerung der von den britischen Streitkräften freigegebenen bundeseigenen Wohnsiedlung in Werl

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Oktober 1995 – VI C5-VV 2912.6 – 21/95/II C5-F 0742–261/95:

Ich beabsichtige, die vorgenannte, für Zwecke des Bundes entbehrliche Wohnsiedlung an die Firma Immogrund GmbH & Co. Wohnpark Werl KG zu veräußern.

Die Kaufbewerberin hat ein unter dem 1. September 1995 notariell beurkundetes Kaufangebot abgegeben. Der gebotene Kaufpreis von 42 Mio. DM entspricht dem Verkehrswert, er wird am Tage der Annahme des Kaufangebotes fällig.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Annahme des Kaufangebotes herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstückes b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5		6
a) Wohnsiedlung Werl, bestehend aus 375 Wohnungen (15 Einfamilienhäuser/360 Geschoßwohnungen), 8 Garagen, 1 NAAFI-Kaufhaus, 1 Ladenzeile, 1 Fernheizwerk mit Werkhof und Werkstattgebäude Gemarkung Werl Flur 25 Flurstücke 231, 232, 233, 234 Flur 27 Flurstücke 43, 385, 383, 274, 20 Größe: 102.040 m² b) Oberfinanzdirektion Münster – Bundesvermögensamt Soest	42 Mio.	42 Mio.	Immogrund GmbH & Co. Wohnpark Werl KG	Überwiegend zu Wohnzwecken	wie bisher	die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehrlich

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333